

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



1672112 Zinnober SHINSYA Nr. 12

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 26.05.2023

Version: 1

Druckdatum: 30.05.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Zinnober SHINSYA Nr. 12

Artikelnummer: 1672112

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Laborchemikalien, Herstellung von Stoffen

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H317 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Cat.: 1

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07-1

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



1672112 Zinnober SHINSYA Nr. 12

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 26.05.2023

Version: 1

Druckdatum: 30.05.2023

EUH031

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztl. Rat einholen/ ärztl. Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Quecksilbersulfid

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Quecksilber(II)-sulfid (H317)	> 98 %	CAS-Nr: 1344-48-5 EINECS-Nr: 215-696-3 EC-Nr:
-------------------------------	--------	---

Zusätzliche Angaben:

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen.
Bei Atemstillstand: Sofort Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.
Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder
Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt:

Augen mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Mund sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Folgeseite 3

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel:

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Bei Brand kann entstehen: Schwefeloxide, Quecksilberoxide.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht
einnehmen oder einatmen.*

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.*

Nicht mit Wasser nachspülen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.
Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.*

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.
Produkt vor Lichteinwirkung schützen.
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Getrennt lagern von: Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Quecksilber(II)-sulfid (CAS 1344-48-5): 0,02 mg/m³ (TRGS 900)

Zu überwachende Parameter:

*Quecksilber(II)-sulfid (CAS 1344-48-5):
TWA (USA): 0,025 mg/m³ (ACGIH Threshold Limit Values (TLV);
0,05 mg/m³ (NIOSH Recommended Exposure Limits)
Potential for dermal absorption: C: 0,1 mg/m³ (NIOSH
Recommended Exposure Limits); PEL: 0,025 mg/m³ (California
permissible exposure limits for chemical contaminants (Title 8,
Article 107)
Skin: C: 0,1 mg/m³ (California permissible exposure limits for
chemical contaminants (Title 8, Article 107)*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

*Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 903):
Quecksilber(II)-sulfid (1344-48-5): 25 µg/g Kreatinin (Urin; TRGS 903)*

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition*Technische Schutzmaßnahmen:**Für gute Raumlüftung sorgen.**Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.**Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.**Atemschutz:**Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp P2.**Handschutz:**Schutzhandschuhe (EN 374)**Handschuhmaterial:**Nitrilkautschuk (> 480 min, 0,11 mm).**Augenschutz:**Schutzbrille (EN 166) oder NIOSH (US)**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften***Form: Pulver**Farbe: rot**Geruch: geruchlos**Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar**pH-Wert: nicht verfügbar**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 583.5°C (lit.)**Siedepunkt/Siedebereich: 584°C (760 mmHg)**Flammpunkt: nicht anwendbar**Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.**Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht brennbar**Obere Explosionsgrenze:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



1672112 Zinnober SHINSYA Nr. 12

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 26.05.2023

Version: 1

Druckdatum: 30.05.2023

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

8.1 g/cm³ (25°C)

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

nicht verfügbar

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

1.07 g/l

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Lichtexposition vermeiden.

Folgesseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



1672112 Zinnober SHINSYA Nr. 12

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 26.05.2023

Version: 1

Druckdatum: 30.05.2023

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

*Starke Oxidationsmittel.
Säuren, Halogene, Metalloxide.*

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

LD50, oral:

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Daten vorhanden

Am Auge:

Keine Daten vorhanden.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

IARC: 3, Gruppe 3: Nicht einstuftbar

NTP: Von NTP nicht als Karzinogen geführt.

OSHA: Von der OSHA nicht als Karzinogen reguliert.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.

Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren*Endokrinschädliche Eigenschaften:*

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algtoxizität:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Spezifische Daten für das Produkt liegen nicht vor.

Das Produkt ist nicht löslich in Wasser. Es sind keine negativen Effekte zu erwarten.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



1672112 Zinnober SHINSYA Nr. 12

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 26.05.2023

Version: 1

Druckdatum: 30.05.2023

oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***Wassergefährdungsklasse:**WGK 3; stark wassergefährdend (Selbsteinstufung)**Störfallverordnung:**Hinweise zu**Beschäftigungsbeschränkung:**Verwendungsbeschränkung/-verbote:**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Darf weder als Stoff noch in Gemischen in Verkehr gebracht oder verwendet werden als Antifouling-Mittel, zum Schutz von Holz, zum Imprägnieren von Textilien und Garnen, zur Aufbereitung von Wasser.**Technische Anleitung Luft:***15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung***Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.***15.3. Sonstige Vorschriften***Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Ausgenommene Verwendungen oder Verwendungskategorien: sonstige Pestizide, einschließlich Biozidprodukte; Pestizide; Pestizide in der Gruppe der Pflanzenschutzmittel.**SARA 302 (Extremely Hazardous Substances): None**SARA 313: This material does not contain any chemical components with known CAS numbers that exceed the threshold (De Minimis) reporting levels established by SARA Title III, Section 313.**SARA 311/312 - Gefahren Kategorien: Akute Gesundheit**Massachusetts Right to Know Component(s): No components are subject to the Massachusetts Right to Know Act.**Pennsylvania Right to Know Regulated Chemical(s): Mercury(II) sulfide red (CAS 1344-48-5; Revision Date 2015-07-08)*

16. Sonstige Angaben*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.*